



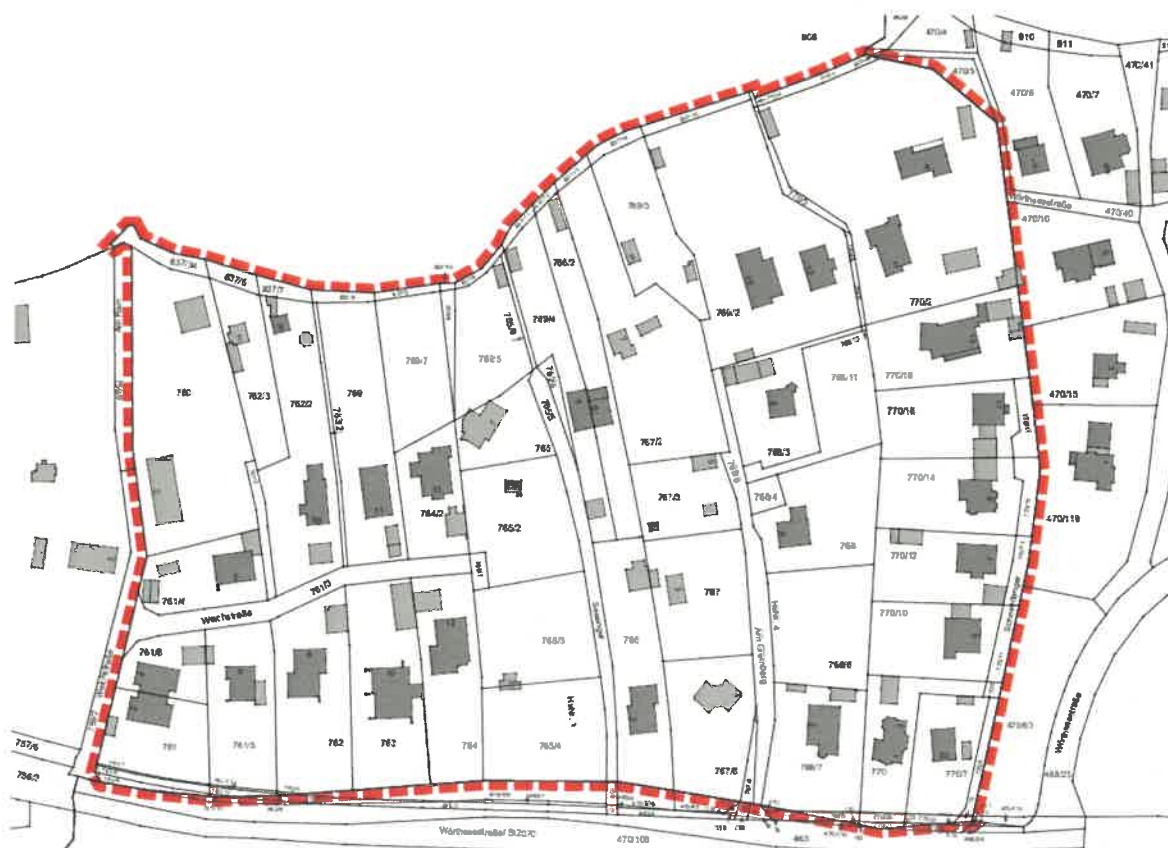
Bekanntmachung

zu dem Bebauungsplan „Wörthseeufer Teil II“ 2. Änderung für den Teilbereich östlich der Weichstraße, Gemarkung Buch

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Inning a. Ammersee hat am 06.11.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wörthseeufer Teil II“ beschlossen. Am 19.11.2019 hat der Gemeinderat Inning a. Ammersee die Zielvorstellungen konkretisiert und eine geringfügige Reduzierung des Geltungsbereiches beschlossen. Das Bauleitplanverfahren erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Der Planentwurf wurde vom Bauausschuss in der Sitzung vom 03.12.2019 gebilligt.

Der Planbereich der Änderung ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Klärung von Uneindeutigkeiten bei den Festsetzungen der Grundfläche sowie die Berücksichtigung von veränderten Bedürfnissen im Planungsgebiet.

Gemeinde Inning a. Ammersee Landkreis Starnberg



Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, in der Fassung vom 03.12.2019, kann in der Zeit

von Montag 23.12.2019 bis einschließlich Freitag 31.01.2020

im Rathaus der Gemeinde Inning a. Ammersee, Bauverwaltung, Obergeschoss Raum-Nr. OG05, Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do und Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) eingesehen werden. Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Inning unter www.inning.de eingesehen werden. Unser Haupteingang ist barrierefrei.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) handelt, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB entsprechend angewandt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet. Ferner wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Inning a. Ammersee, 12.12.2019

Bleimaier
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: ...13.12.2019.....

abgenommen am:.....

...Depal, Verwaltungsjuchwiti.....

Unterschrift, Dienstbezeichnung